

eine rationell organisierte Zusammenarbeit der staatlichen Organe, der Betriebe, Genossenschaften und aller anderen gesellschaftlichen Kräfte verlangt, hat auch zum Ziel, durch eine lebensverbundene, bürgernahe Tätigkeit der Volksvertretungen und ihrer Organe die sozialistische Demokratie als wirkliche Volksherrschaft für jeden Bürger unmittelbar erlebbar zu machen. Über die aktive Mitwirkung an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle staatlicher Entscheidungen vollzieht sich die Identifikation der Werktätigen mit ihrem Staat und seiner Politik. Dies verleiht dem sozialistischen Staat zugleich ein Ausmaß an demokratischer Legitimation, das vor ihm kein anderes Staatswesen erreicht hat.

Aus der Rolle und Stellung des Staates ergibt sich die besondere Bedeutung der Staatsfunktionen auch im Verhältnis zu den Funktionen, die das politische System der sozialistischen Gesellschaft in seiner Gesamtheit zu erfüllen hat, sowie ihr Verhältnis zu den Funktionen der anderen Elemente dieses Systems. Die Bestimmung der Kriterien für Staatsfunktionen und deren Klassifikation sowie die Präzisierung des Begriffs der Staatsfunktionen sind ein Beitrag zur Bestimmung der Funktionen des politischen Systems, können diese aber nicht ersetzen. Wenn das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile, so muß dies auch auf die Funktion des politischen Systems als ganzheitliche Erscheinung zutreffen. Diese Funktionen können weder durch die Summierung der Funktion *aller* Bestandteile noch durch die Subordination der Funktionen der verschiedenen Bestandteile unter die eines Bestandteils, etwa des Staates, gebildet werden.

Die Dialektik zwischen den objektiv auszuübenden Funktionen des politischen Systems insgesamt und denjenigen seiner Bestandteile ist offensichtlich komplizierter, als es der bisherige Erkenntnisstand ausweist. Es bedarf weiterer theoretischer Untersuchungen, um das Gemeinsame und die Spezifika dieser Funktionen gründlicher zu erfassen. Unbestritten jedoch ist eine aus positiven wie negativen Erfahrungen resultierende Erkenntnis: Der nicht austauschbare und unverzichtbare Beitrag jedes Bestandteils des politischen Systems ergibt sich aus den spezifischen Funktionen, die dieser Teil bei der Verwirklichung der Interessen der Werktätigen zu erfüllen hat, die seine Existenz begründen, die aber in jedem Falle eine zunehmend engere Zusammenarbeit mit dem sozialistischen Staat und seinen Organen erfordern. In diesem Sinne bleibt es auch eine Aufgabe staatstheoretischer Forschung, die Entwicklung der sozialistischen Staatsfunktionen in ihrer Gesamtheit tiefgründiger zu analysieren und dabei zugleich ihre objektiven Kriterien und ihre inhaltliche Charakterisierung weiter auszuarbeiten.⁸²

82 Vgl. auch J.Bakica, *K niektorým otázkam funkcií socialistickeho štátu v súčasnom období*, *Právnické štúdie*, Bratislava 1982, 28.1. S. 5ff. A.A.Uschakow unterscheidet zwei funktionelle Strukturebenen, und zwar „den Staat als Organisation der Macht“ und „den Staat als Form der Gesellschaft“. Beide Ebenen haben ihre eigene Struktur und Funktion (vgl. *Sowjetskoje gossudarstwo i pravo*, 1983/9, S.52).